



TRi®
Innovation

Fenster- und Türenabdichtung

PRODUKTÜBERSICHT

Dichtleisten · Zubehör / Neubau · Renovierung

2024/2025





TRiooo Innovation

Durchdachte Qualitätsprodukte für den hohen Anspruch



Leisten, Profile und Zubehör für Fensteranschluss und Fassade. Neubau und Renovierung.



Systemgabionen, Hochbeete und Fassaden. Sicht- und Lärmschutz.



Bodenplatten und Sofas für Garage, Motorsport, Messen und Events.



Hochleistungsschmierstoffe für Hobby, Sport, Handwerk und Industrie.

Inhaltsübersicht

	Seite
RenovierungsDichtleisten	5-9
AnputzDichtleisten	11-13
Zubehör	14
AGB	15

Mitglied beim 





Verkaufspräsentation für den Fachhandel



RenovierungsDichtleisten

	Seite
Innenabdichtung	6-7
Außenabdichtung	8-9
Zubehör	14





Renovierungsdichtleiste AIR

Die Renovierungsdichtleiste der Serie AIR gewährleistet in Verbindung mit einem handelsüblichen MS Polymer Dichtstoff eine luftdichte Ausbildung der inneren Anschlussfuge zwischen Alputz und Bauelement (z.B. Fenster oder Außentüre).

Die untere Anschlussfuge im inneren Brüstungsbereich wird mit einer handelsüblichen, geprüften Dichtfolie abgedichtet.

Die Anforderungen gem. DIN 4108, DIN 18355, EnEV und Leitfaden zur Montage der RAL-Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren werden erfüllt.

- keine Verputzarbeiten erforderlich
- ansprechende Optik
- verschiedene Dekore
- dauerhafte Funktion
- Ausbildung einer definierten Fuge
- geprüft nach DIN EN

	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Fugenabdeckung	Leistenbreite	Verwendungszweck
	8780	Renovierungsdichtleiste RENOair 20	ca. 10 mm	20 mm + Dichtstoffflanke	luftdichte Abdeckung der inneren Anschlussfuge

Bestellnummer

Länge

Verpackungseinheit

Paletteneinheit

8780250

250 cm

40 Leisten pro Karton / 100 m

55 Karton / 5500 m



Bestellnummer

8780250 BD



Bestellnummer

8780250 GO



Bestellnummer

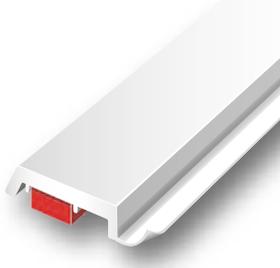
8780250 MA



Bestellnummer

8780250 NB

Innenabdichtung

	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Fugenabdeckung	Leistenbreite	Verwendungszweck
	8781	RenovierungsDicht- leiste RENOair 25	ca. 15 mm	25 mm + Dichstoffflanke	luftdichte Abdeckung der inneren Anschlussfuge 

Bestellnummer

Länge

Verpackungseinheit

Paletteneinheit

8781250

250 cm

40 Leisten pro Karton / 100 m

55 Karton / 5500 m



Bestellnummer

8781250 BD



Bestellnummer

8781250 GO



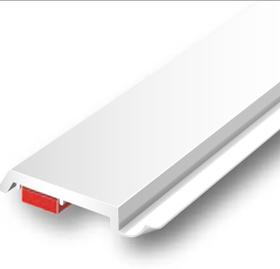
Bestellnummer

8781250 MA



Bestellnummer

8781250 NB

	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Fugenabdeckung	Leistenbreite	Verwendungszweck
	8782	RenovierungsDicht- leiste RENOair 30	ca. 20 mm	30 mm + Dichstoffflanke	luftdichte Abdeckung der inneren Anschlussfuge 

Bestellnummer

Länge

Verpackungseinheit

Paletteneinheit

8782250

250 cm

40 Leisten pro Karton / 100 m

55 Karton / 5500 m



Bestellnummer

8782250 BD



Bestellnummer

8782250 GO



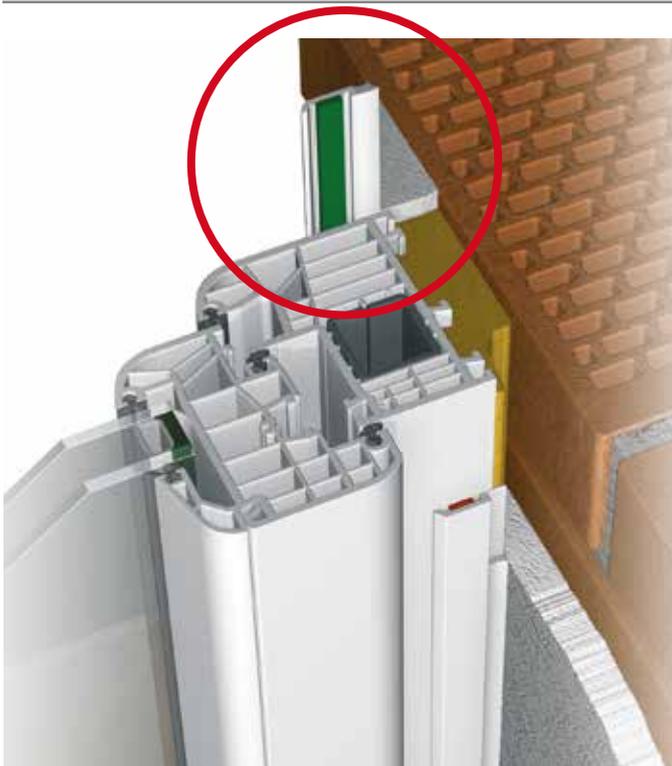
Bestellnummer

8782250 MA



Bestellnummer

8782250 NB



RenovierungsDichtleisten RAIN

Die RenovierungsDichtleisten der Serie RAIN gewährleisten in Verbindung mit einem handelsüblichen MS Polymer Dichtstoff eine schlagregendichte Ausbildung der äußeren Anschlussfuge zwischen Altputz und Bauelement (z.B. Fenster oder Außentüre).

Die untere Anschlussfuge im äußeren Brüstungsbereich wird mit einer schlagregendichten Fensterbank, oder zweiter, wasserführender Ebene unter der Fensterbank ausgeführt.

Die Anforderungen gem. DIN 4108, DIN 18355, EnEV und Leitfaden zur Montage der RAL-Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren werden erfüllt.

- keine Verputzarbeiten erforderlich
- ansprechende Optik
- verschiedene Dekore
- dauerhafte Funktion
- geprüft nach DIN EN

	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Fugenabdeckung	Leistenbreite	Verwendungszweck
	8790	RenovierungsDichtleiste RENOrain 20	ca. 10 mm	20 mm + Dichtstoff-flanke	schlagregendichte Abdeckung der äußeren Anschlussfuge

Bestellnummer	Länge	Verpackungseinheit	Paletteneinheit
8790250	250 cm	40 Leisten pro Karton / 100 m	55 Karton / 5500 m



Bestellnummer
8790250 BD



Bestellnummer
8790250 GO

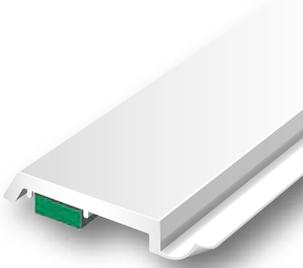


Bestellnummer
8790250 MA



Bestellnummer
8790250 NB

Außenabdichtung

	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Fugenabdeckung	Leistenbreite	Verwendungszweck
	8792	RenovierungsDichtleiste RENOrain 30	ca. 20 mm	30 mm + Dichstoff- flanke	schlagregendichte Abdeckung der äußeren Anschlussfuge 

Bestellnummer	Länge	Verpackungseinheit	Paletteneinheit
8792250	250 cm	40 Leisten pro Karton / 100 m	55 Karton / 5500 m

auf Anfrage  Braun Dekor	auf Anfrage  Golden Oak	auf Anfrage  Mahagoni	auf Anfrage  Nussbaum	auf Anfrage ähnlich RAL 7016  Anthrazitgrau	auf Anfrage ähnlich RAL 7001  Grau
--	---	---	--	---	--

Bestellnummer 8792250 BD	Bestellnummer 8792250 GO	Bestellnummer 8792250 MA	Bestellnummer 8792250 NB	Bestellnummer 8792250 AG	Bestellnummer 8792250 GR
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

DREI PRODUKTE, EIN ZIEL: PERFEKTION



GS 77
SPRAY

haftet
schützt
konserviert



GC 55
DUNGLÄRMER

löst
benetzt
entfernt



GL 99
WAFFENPFLEGE

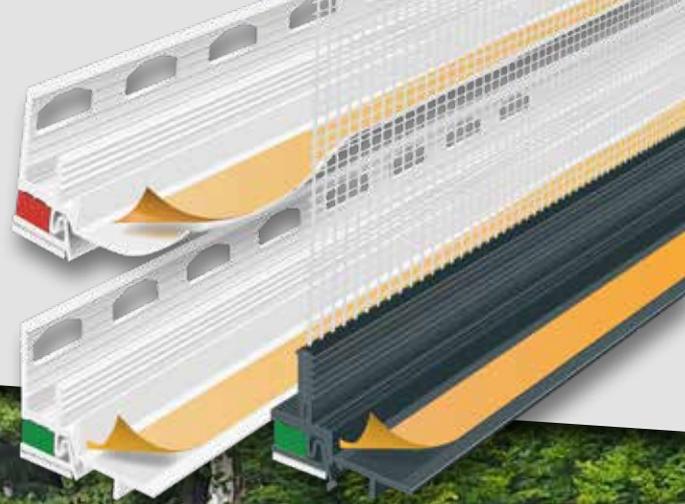
trennt
verhütet
versiegelt








CICO
WAFFENPFLEGE
www.cico-triooo.de



gezielt Heizkosten senken

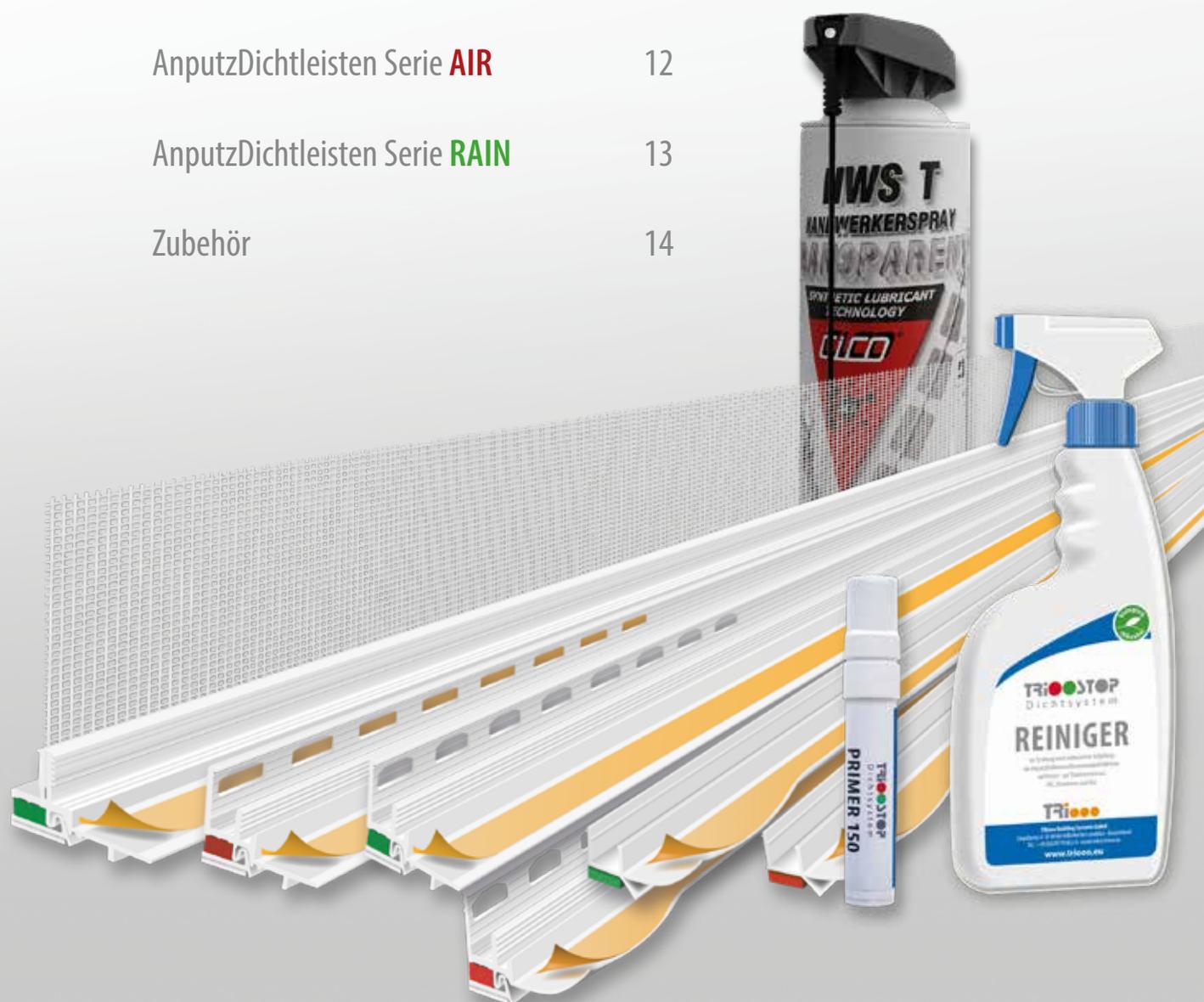
Fensterabdichtung vom Profi

Membranleisten von TRiooo

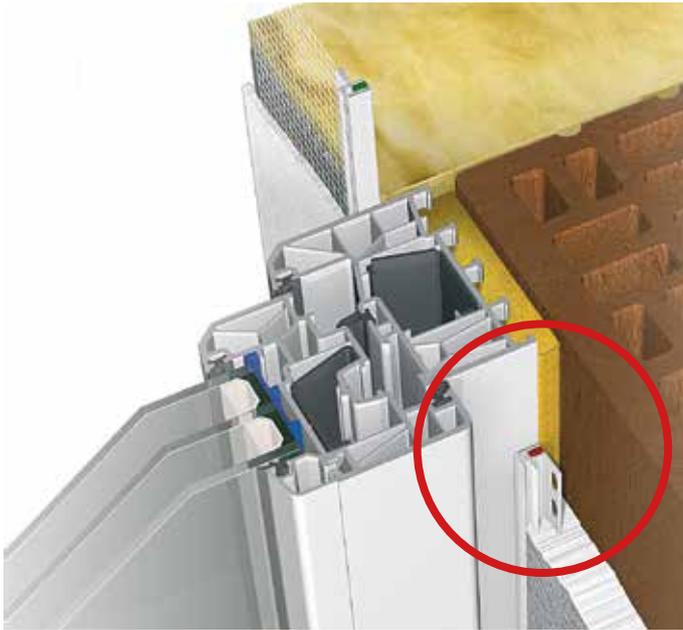


AnputzDichtleisten

	Seite
AnputzDichtleisten Serie AIR	12
AnputzDichtleisten Serie RAIN	13
Zubehör	14



AnputzDichtleisten der Serie AIR



Die AnputzDichtleisten der Serie AIR gewährleisten eine luftdichte Ausbildung der inneren Anschlussfuge zwischen Innenputz und Bauelement (z.B. Fenster). Ein dauerhafter UV-Schutz des roten Schaumklebebandes ist gewährleistet (z.B. Fenster oder Außentüre).

Die Anforderungen gem. DIN 4108, DIN 18355, EnEV und Leitfaden zur Montage der RAL-Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren werden erfüllt.

- kein Leibungsglattstrich erforderlich
- ansprechende Optik
- kein zusätzliches Abfugen der Anschlussfuge notwendig
- lot- und fluchtrechter Putzanschluss
- dauerhafte Funktion
- mehrteilige AnputzDichtleisten mit Membran
- für ein-, bzw. zweilagige Innenputze geeignet

	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Ausstattung	Breite	Verwendungszweck
	8765WF (weiche Lippe)	AnputzDichtleiste AIRflex	mehrteilig, Membranfunktion Abziehstreifen flexibel	10 mm	Innenputze, luftdichter Anschluss, kleinformatige Bauteile Bewegungsaufnahme ≥ 2 und < 4 mm

Bestellnummer

Länge

Verpackungseinheit

Paletteneinheit

8765 (WF) 260

260 cm

60 Leisten pro Karton /156 m

50 Karton / 7800 m



	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Ausstattung	Breite	Verwendungszweck
	8766	AnputzDichtleiste AIR Membran	mehrteilig, Membranfunktion, Abziehstreifen hart	10 mm	Innenputze, luftdichter Anschluss, klein- und großformatige Bauteile Bewegungsaufnahme ≥ 4 mm
	8766F	AnputzDichtleiste AIRflex Membran	mehrteilig, Membranfunktion Abziehstreifen flexibel		

Nachweis für die Eignung eines Abdichtungssystems zum Einsatz im Rahmen der RAL-Gütesicherung RAL-GZ 695 erbracht!

Bestellnummer

Länge

Verpackungseinheit

Paletteneinheit

8766260

260 cm

60 Leisten pro Karton /156 m

50 Karton / 7800 m

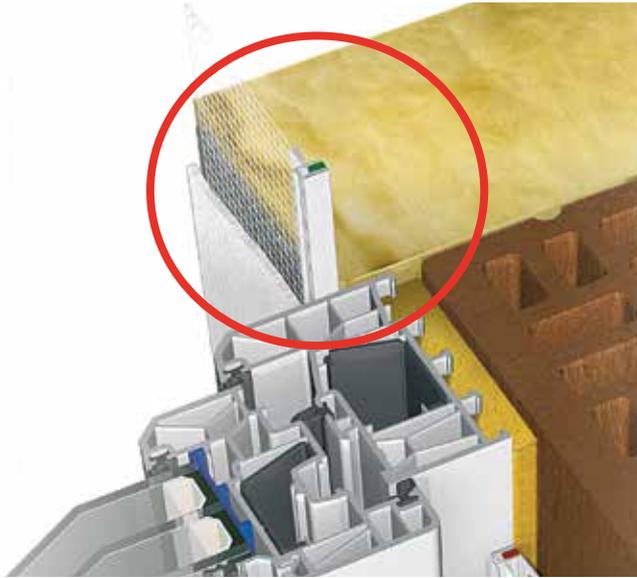
8766F260

260 cm

60 Leisten pro Karton /156 m

30 Karton / 4680 m

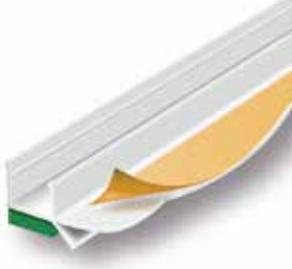
AnputzDichtleisten der Serie RAIN



Die AnputzDichtleisten der Serie RAIN gewährleisten eine schlagregendichte Ausbildung der äußeren Anschlussfuge zwischen Außenputz und Bauelement (z.B. Fenster). Ein dauerhafter UV-Schutz des grünen Schaumklebebandes ist gewährleistet (z.B. Fenster oder Außentüre).

Die Anforderungen gemäß DIN 4108, DIN 18355, EnEV und dem Leitfaden zur Montage der RAL-Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren werden erfüllt.

- kein Leibungsglattstrich erforderlich
- ansprechende Optik
- kein zusätzliches Abfugen der Anschlussfuge notwendig
- lot- und fluchtrechter Putzanschluss
- dauerhafte Funktion
- mehrteilige AnputzDichtleisten mit Membran
- für Nassputz, bzw. WDV-Systeme geeignet

	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Ausstattung	Breite	Verwendungszweck
	8775WF (weiche Lippe)	AnputzDichtleiste RAINflex	einteilig, Lippe weich, Abziehstreifen flexibel	10 mm	Außenputze, schlagregendichter Anschluss, kleinformatige Bauteile Bewegungsaufnahme ≥ 2 und < 4 mm 

Bestellnummer	Länge	Verpackungseinheit	Paletteneinheit
8775 (WF) 260	260 cm	60 Leisten pro Karton /156 m	50 Karton / 7800 m

	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Ausstattung	Breite	Verwendungszweck
	8776	AnputzDichtleiste RAIN Membran	mehrteilig Bewegungsaufnahme ≥ 4 mm	10 mm	Außenputze, schlagregendichter Anschluss, klein- und großformatige Bauteile 

Nachweis für die Eignung eines Abdichtungssystems zum Einsatz im Rahmen der RAL-Gütesicherung RAL-GZ 695 erbracht!

Bestellnummer	Länge	Verpackungseinheit	Paletteneinheit
8776260	260 cm	60 Leisten pro Karton /156 m	50 Karton / 7800 m

	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Ausstattung	Breite	Verwendungszweck
	8786	AnputzDichtleiste WDVS Membran	mehrteilig Bewegungsaufnahme ≥ 4 mm	10 mm	WDV-Systeme, schlagregendichter Anschluss, klein- und großformatige Bauteile 

Nachweis für die Eignung eines Abdichtungssystems zum Einsatz im Rahmen der RAL-Gütesicherung RAL-GZ 695 erbracht!

Bestellnummer	Länge	Verpackungseinheit	Paletteneinheit
8786260	260 cm	60 Leisten pro Karton /156 m	30 Karton / 4680 m



Handwerkerspray transparent HWS-T

Handwerkerspray transparent ist ein synthetisches Gleit- und Konservierungsspray. Schon der hauchdünne, unsichtbare und trockene Gleit- und Schutzfilm dringt in feinste Poren ein, unterkriecht und verdrängt Feuchtigkeit, reinigt und löst verharzte Teile und bewirkt langfristigen Korrosionsschutz bei Baubeschlägen.

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Besonderheit	Verpackungseinheit
CHWSTS400	Handwerkerspray transparent HWS-T	400 ml / Sprühdose	Komfort-Sprühkopf, perfekte Schmierung von Baubeschlägen	1 Stück 12 Stück / Karton

Reiniger



Durch das Reinigen der zu beklebenden Fenster- und Türelemente mit dem speziell entwickelten Reiniger ist eine optimale Anhaftung der Anputzdichtleisten gewährleistet. Die Inhaltsstoffe des REINIGERS sind biologisch abbaubar.

Anwendbar auf PVC-, Metall- und vorbehandelten Holzoberflächen.
Praktische Handhabung durch Sprühkopf.

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Besonderheit	Verpackungseinheit
1706	Reiniger	500 ml / Flasche	inkl. Sprühkopf	1 Stück 12 Stück / Karton

Primer

Der Primer 150 ermöglicht eine funktionsgerechte Verklebung der Anputzdichtleisten auch auf kritischen Oberflächen. Speziell zum Aufbau hoher Klebekräfte auf Holz, PVC oder Metall entwickelt.

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Besonderheit	Verpackungseinheit
1707	Primer 150	1 Stift (Ventilmarker)	funktionsgerechte Verklebung auf kritischen Oberflächen	1 Stück 20 Stück / Karton



Gehrungsschere

Die Profi-Gehrungsschere mit 50 mm Schnittlänge und schnell auswechselbarer Standard-Trapezklinge. Diese Schere ermöglicht ein sehr einfaches Auswechseln von Trapezklingen, so dass ein Nachschärfen der Klingen nicht mehr nötig ist. Gewicht: ca. 400 g.

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Besonderheit	Verpackungseinheit
1709	Gehrungsschere	1 Stück	Wechselklinge	1 Stück
1709 10	Ersatzklingen	1 Spender	Qualität aus Solingen	10 Stück

Allgemeine Lieferbedingungen der TRiooo Building Systems GmbH (TRiooo)

§ 1 Geltung

- (1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von TRiooo erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die TRiooo mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend auch „Auftraggeber“ genannt) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen geschlossen sind. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- (2) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn TRiooo ihrer Geltung im Einzelfall nicht entgegen widerspricht. Selbst wenn TRiooo auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Alle Angebote von TRiooo sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge kann TRiooo innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang annehmen.
- (2) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen TRiooo und dem Käufer ist der schriftlich geschlossene Kaufvertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen von TRiooo vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten. Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter von TRiooo nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen.
- (3) Angaben von TRiooo zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z. B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen derselben (z. B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.
- (4) TRiooo behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihm abgegebenen Angeboten und Kostenvorschlägen sowie dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Auftraggeber darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung von TRiooo weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen von TRiooo diese Gegenstände vollständig an diesen zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

§ 3 Preise und Zahlung

- (1) Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO ab Werk zuzüglich Verpackung, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.
- (2) Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise von TRiooo zugrunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragschluss erfolgen soll, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise von TRiooo (jeweils abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabatts).
- (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von dreißig Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei TRiooo. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 8% p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.
- (4) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 4 Lieferung und Lieferzeit

- (1) Lieferungen erfolgen ab Werk.
- (2) Von TRiooo in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.
- (3) TRiooo kann – unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Auftraggebers – vom Auftraggeber eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen TRiooo gegenüber nicht nachkommt.
- (4) TRiooo haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die TRiooo nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse TRiooo die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist TRiooo zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zumuten ist, kann er durch unverzüglich schriftliche Erklärung gegenüber TRiooo vom Vertrag zurücktreten.
- (5) TRiooo ist nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn
 - die Teillieferung für den Auftraggeber im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
 - die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und
 - dem Auftraggeber hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, TRiooo erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).
- (6) Gerät TRiooo mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihm eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung von TRiooo auf Schadensersatz nach Maßgabe des § 8 dieser Allgemeinen Lieferbedingungen beschränkt.

§ 5 Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefahrübergang, Abnahme

- (1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz von TRiooo, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Versandart und die Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen von TRiooo. Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung werden nicht zurückgenommen. Ausgenommen hiervon sind Paletten. Die Verpackungsentsorgung erfolgt auf Kosten des Käufers.
- (3) Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder TRiooo noch andere Leistungen übernommen hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Auftraggeber liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Auftraggeber über, an dem TRiooo versandbereit ist und dies dem Auftraggeber angezeigt hat.
- (4) Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Auftraggeber. Bei Lagerung durch TRiooo betragen die Lagerkosten 0,25% des Rechnungsbetrages der zu lagern den Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.
- (5) Die Sendung wird von TRiooo nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung. Soweit das Gesetz zwingend längere Gewährleistungsfristen regelt, gelten diese.
- (2) Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Auftraggeber oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten als genehmigt, wenn TRiooo nicht eine Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach Ablieferung des Liefergegenstandes, oder ansonsten binnen sieben Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder dem Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Auftraggeber bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, in der in § 2 (2) S. 6 bestimmten Form zugegangen ist. Auf Verlangen von TRiooo ist der beanstandete Liefergegenstand frachtfrei an TRiooo zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet TRiooo die Kosten des günstigsten Versandweges sowie die Kosten des Ausbaus des mangelhaften und des Einbaus neuen Liefergegenstandes; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.
- (3) Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände ist TRiooo nach seiner innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d. h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessener Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.
- (4) Beruht ein Mangel auf dem Verschulden von TRiooo, kann der Auftraggeber unter den in § 8 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

- (5) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung von TRiooo den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Auftraggeber die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen. Die Gewährleistung entfällt auch, wenn Produkte von TRiooo mit Produkten anderer Hersteller kombiniert werden und dadurch Mängel an den von TRiooo gelieferten Produkten auftreten.

§ 7 Schutzrechte

- (1) TRiooo steht nach Maßgabe dieses § 7 dafür ein, dass der Liefergegenstand frei von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter ist. Jeder Vertragspartner wird den anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung solcher Rechte geltend gemacht werden.
- (2) In dem Fall, dass der Liefergegenstand ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht eines Dritten verletzt, wird TRiooo nach seiner Wahl und auf seine Kosten den Liefergegenstand derart abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, der Liefergegenstand aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt, oder dem Besteller durch Abschluss eines Lizenzvertrages das Nutzungsrecht verschaffen. Gelingt TRiooo dies innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen zu mindern. Etwaige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers unterliegen den Beschränkungen des § 8 dieser Allgemeinen Lieferbedingungen.

§ 8 Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

- (1) Die Haftung von TRiooo auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 8 eingeschränkt.
- (2) TRiooo haftet nicht
 - a) im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen;
 - b) im Falle grober Fahrlässigkeit seiner nichtleitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen, mängelfreien Lieferung und Installation sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstandes ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder Dritten oder des Eigentums des Auftraggebers vor erheblichen Schäden bezwecken.
- (3) Soweit TRiooo gemäß § 8 (2) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die TRiooo bei Vertragschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstandes typischerweise zu erwarten sind. Eine bestimmungsgemäße Verwendung des Liefergegenstandes ist nicht gegeben, wenn dieser Liefergegenstand mit Produkten anderer Hersteller kombiniert wird.
- (4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von TRiooo für Sach- oder Personenschäden auf einen Betrag entsprechend der derzeitigen Deckungssumme seiner Produkthaftpflichtversicherung oder Haftpflichtversicherung beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Auf Verlangen wird dem Käufer die Police der Produkthaftpflichtversicherung oder Haftpflichtversicherung von TRiooo vorgelegt.
- (5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von TRiooo.
- (6) Soweit TRiooo technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- (7) Die Einschränkungen dieses § 8 gelten nicht für die Haftung von TRiooo wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

- (1) Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen von TRiooo gegen den Käufer aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung einschließlich Saldoforderungen aus einem auf diese Lieferbeziehung beschränkten Kontokorrentverhältnis.
- (2) Die von TRiooo an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen Eigentum von TRiooo. Die Ware sowie die nach dieser Klausel an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend Vorbehaltsware genannt.
- (3) Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für TRiooo.
- (4) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Wertverfalls (Absatz 9) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsabereinigungen sind unzulässig.
- (5) Wird die Vorbehaltsware vom Käufer verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung von TRiooo als Hersteller erfolgt und TRiooo unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware – das Miteigentum (Bruchteileigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache erwirbt. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb bei TRiooo eintreten sollte, überträgt der Käufer bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder – im o. g. Verhältnis – Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an TRiooo. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der anderen Sachen als Hauptsache anzusehen, so überträgt TRiooo, soweit die Hauptsache ihm gehört, dem Käufer anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache in dem in Satz 1 genannten Verhältnis.
- (6) Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber – bei Miteigentum von TRiooo an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil – an TRiooo ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z. B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. TRiooo ermächtigt den Käufer widerruflich, die an TRiooo abgetretenen Forderungen in eigenem Namen für Rechnung von TRiooo einzuziehen. TRiooo darf diese Einzugsermächtigung nur im Wertverfallsfall widerrufen.
- (7) Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Käufer sie unverzüglich auf das Eigentum von TRiooo hinweisen und TRiooo hierüber informieren, um TRiooo die Durchsetzung seiner Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, TRiooo die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer gegenüber TRiooo.
- (8) TRiooo wird die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50% übersteigt.
- (9) Tritt TRiooo bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück (Wertverfallsfall), ist er berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen TRiooo und dem Auftraggeber ist nach unserer Wahl der Sitz von TRiooo oder der Sitz des Auftraggebers. Für Klagen gegen TRiooo ist der Sitz von TRiooo ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.
- (2) Die Beziehungen zwischen TRiooo und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.
- (3) Soweit der Vertrag oder dieser Allgemeinen Lieferbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Lieferbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Hinweis:

Die personenbezogenen Daten des Kunden, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden von TRiooo werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Stand 03/2018

DiVision Garten
TRi○○○

TRi○○○STONE
Ambiente

FiRESTONE
grillen—nur besser

TRi○○○STONE
Design mit Stein

STONECOVER[®]
Steinfassade

STONECOVER[®]
THERMO *Steinfassade*

TRi○○○[®]
Garten-Sofa



DiVision Haus
TRi○○○

TRi○○○STOP
Dichtsystem

TRi○○○STOP
Dichtsystem RENO

TRi○○○[®]
Anputzleisten

TRi○○○[®]
Trockenbauprofile

TRi○○○FLOOR
Eventboden

Equipment Event/Kfz
TRi○○○

TRi○○○[®]
Racing-Boden

TRi○○○[®]
Racing-Sofa

cico[®]
SCHMIERSTOFFE
www.cico-triooo.eu



Foto: Sven Rahm Photographie

TRi○○○[®]
Building Systems

TRi○○○ Building Systems GmbH · DiVision Haus
Ziegelbreite 8 · D-84166 Adlkofen bei Landshut
Tel. +49 (0)8707 93852-0 · Fax +49 (0)8707 93852-29
E-Mail: info@triooo.eu · Web: www.triooo.eu